

Grosse Armut behindert die Ausübung seiner Rechte

Vor siebzig Jahren wurde die Erklärung der Menschenrechte angenommen. Setzen wir uns dafür ein, dass diese Grundrechte für alle verwirklicht werden! Dazu ruft uns der Welttag zur Überwindung der Armut am 17. Oktober 2018 auf.

Es gilt, die Armutsbekämpfung in Verbindung mit der Gesamtheit der Menschenrechte in unserem Land umzusetzen. Stützen wir uns dabei auf eine stärkere Bekanntmachung und Umsetzung der UN-Richtlinien bezüglich Menschenrechte und umfassende Armut von 2012, welche

„die Staaten verpflichtet, die Armut zu bekämpfen und alle Menschenrechte, sowohl die zivilen, politischen und wirtschaftlichen als auch die sozialen und kulturellen Rechte, für alle Menschen zu schützen.“

Zu diesem Anliegen gibt Informationen Vierte Welt Myriam Grütter, Juristin und Oberrichterin im Kanton Bern, hier das Wort:

„Extreme Armut und Menschenrechte – von beidem hatte ich keine Ahnung, als ich vor vielen Jahren ein Praktikum bei ATD Vierte Welt in Treyvaux antrat.

Zuerst lernte ich hier etwas über die Armut. Damit hatte ich gerechnet. Dann lernte ich viel über Grund- und Menschenrechte. Das hatte ich weniger erwartet. Ich war eine junge Jus-Studentin und hatte im ersten Jahr Studium etwas über das Rechtssystem erfahren. Vielleicht war mir sogar schon der Begriff der Grundrechte begegnet, das Recht auf persönliche Freiheit, auf Meinungsfreiheit, auf Familie usw. Es war aber alles noch sehr diffus und abstrakt.

Mit den Familien der Vierten Welt hier gewannen die Begriffe an Kontur. Ich erfuhr vieles über die Lebenswirklichkeiten von Familien in grosser

Armut. Und ich entdeckte, dass ihre ganz grundlegenden Rechte verletzt wurden. Die sozialen Grundrechte, natürlich, aber nicht nur. Ich lernte, dass das Recht auf politische Teilnahme an einem Wohnsitz hängt – ohne Wohnung keine Adresse und kein Stimmmaterial.

Ich lernte, dass die ständigen Sorgen und die Unplanbarkeit des Lebens

in grosser Armut die Menschen daran hindert, ihre Rechte wahrzunehmen.

Ich lernte, dass die dauernde Missachtung von Armutsbetroffenen, ihre Unsichtbarkeit, ihre Wahrnehmung nur als „Problemfälle“, ihre Menschenwürde nicht achtet.

So erhielten die Grundrechte für mich eine Bedeutung: das Recht auf Freiheit, das Recht auf Familienleben, das Recht der Kinder auf Entwicklung... An den Rechtsverletzungen wurde mir klar, was diese Rechte beinhalten.

In meinen Semesterferien in Treyvaux habe ich so wohl mehr über Gerechtigkeit und

grundlegende Rechte gelernt, als während des Semesters an der Uni. Ich habe damals verstanden, dass Menschen auch unter schwierigsten Bedingungen einen Beitrag an das Zusammenleben leisten. Dass sie einen Beitrag leisten wollen. Dass wir zusammen mit den Betroffenen hinschauen müssen, was krumm läuft. Und dass dies auch ein Beitrag an die Entwicklung unseres Rechtsstaates ist.“



Myriam Grütter

Information Vierte Welt, Sept. 2018, S.3, www.vierte-welt.ch